

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0085</b>
<b>201 - Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung und Beteiligungsverwaltung</b>			<b>Datum: 23.02.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Tetau, Dorthe</b>	<b>Tel.: -337</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>09.03.2026</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>17.03.2026</b>	<b>Entscheidung</b>

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §82 GO**

**Beschlussvorschlag:**

Der Leistung folgender überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025 für Schulkostenbeiträge, Schülerbeförderungskosten und Bewirtschaftungskosten wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
<b>211000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	73.800,00
<b>211000.545500</b>	Erstattung an verb. Unternehmen	21.300,00
<b>217000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	129.900,00
<b>218000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	101.200,00
<b>218000.545200</b>	Erstattungen an Gemeinden /GV	814.300,00
<b>221000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	1.200,00
<b>241000.542900</b>	Sonst. Aufwendungen	322.900,00
<b>243000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	20.800,00
<b>424000.524100</b>	Bewirtschaftung Grundstücke + baul. Anlagen	6.100,00
	<b>Summe:</b>	<b>1.491.500,00</b>

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
<b>218000.745200</b>	Erstattungen an Gemeinden / GV	814.300,00
<b>217000.724100</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke + baul. Anlagen	129.900,00
<b>211000.724100</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke + baul. Anlagen	65.600,00
	<b>Summe:</b>	<b>1.009.800,00</b>

Deckungsmittel stehen Minderaufwendungen/Minderauszahlungen auf folgenden Produktkonten zur Verfügung.

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
<b>111081.501200</b>	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen + Arbeitnehmer	503.900,00

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

<b>545000.527100</b>	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	193.300,00
<b>573200.522100</b>	Unterhaltung sonst. unbewegliche Vermögen	407.600,00
<b>111081.521100</b>	Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen	386.700,00
	<b>Summe:</b>	<b>1.491.500,00</b>

<b>Produktkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
<b>111081.701200</b>	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen + Arbeitnehmer	503.900,00
<b>545000.727100</b>	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	184.100,00
<b>573200.722100</b>	Unterhaltung sonst. unbewegliche Vermögen	202.600,00
	<b>Summe</b>	<b>1.009.800,00</b>

### **Sachverhalt:**

Die Schulkostenbeiträge werden von den betroffenen Kommunen jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres berechnet und in Rechnung gestellt. Diese Abrechnungen unterliegen einer umfassenden individuellen Prüfung, die zeitaufwendig ist. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass die Schulkostenbeiträge aufgrund des Buchungsschlusses im Januar erst im Folgejahr gezahlt wurden. Dies betrifft auch die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten im Rahmen des OLAV-Verfahrens durch den Kreis Segeberg.

Da der Buchungsschluss in diesem Jahr später liegt als die Vorjahre, ist es dieses Jahr möglich und notwendig die Schulkostenbeiträge und die Schülerbeförderungskosten noch im Jahr 2025 zu buchen. Da bereits die Schulkostenbeiträge und Schülerbeförderungskosten 2024 im Jahr 2025 gebucht wurden kommt es zu einer doppelten Belastung, für die nicht ausreichend Mittel vorhanden sind.

Die Abrechnungen der Bewirtschaftungskosten der Schulen und kommunalen Sportanlagen erfolgte bisher auch im Folgejahr, da diese erst Ende Januar eingehen.

Aufgrund des späteren Buchungsschlusses sind diese ebenfalls in 2025 zu buchen. Die Abrechnungen haben aufgrund der bisherigen Witterungslage zu Nachzahlungen geführt, die nicht durch den Deckungskreis gedeckt sind.

Die mit dem 3. Nachtrag vorgenommenen Kürzungen im Budget des Amtes 42 konnten trotz großer Bemühungen nicht in dem erforderlichen Umfang kompensiert werden.